

# Danziger Zeitung.

Nr 8765.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15. Auswärts 1 R. 20. — Inserate, pro Seite 2 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reteneyer und Rud. Messe; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

## Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Oct. Graf Arnim wird morgen zu folge einer von Gerichtsräten konstatierten Krankheit nach dem Charitékrankenhaus übergeführt. Der Stadtgerichtspräsident hat heute bereits zwei hergerichtete Zimmer, welche zur Aufnahme des Grafen Arnim dienen sollen, inspiert. Zwei Polizeibeamte sind zur Bewachung commandirt.

## Die Denkschrift der Bettelbanken.

Berlin, 11. October. Kein Tag ohne eine neue Bankbrochüre, so können die Reichstagsabgeordneten fast schon jetzt sagen. Die Flut hat nahezu schon die Zahl der Broschüren erreicht, welche f. z. über die Münzfrage erschienen. Um ehesten Interesse verdienen natürlich die Aeußerungen der Herren Bankdirectoren zu dem Gesetzentwurf. Da die nominalen Chefs der Preußischen Bank — die Herren Minister — mit dem Entwurf einverstanden sind, so ist von den wirklichen Leitern derselben eine Kritik nicht zu erwarten; höchstens dringt bis zu den Börsenzettlungen ein leises unbekanntes Gefühl, was dieses oder jenes Mitglied des Hauptbankdirektoriums in einem zu den Acten gegebenen Gutachten wohl ungefähr gesagt hat. Dagegen liegt ein Gutachten der vereinigten Directoren von dreizehn Privatzeltenbanken vor uns. Der Umstand, daß von 34 Privatzeltenbanken sich nur dreizehn zu einem gemeinschaftlichen Gutachten zusammengefunden haben, beweist, daß der Standpunkt dieser Banken untereinander ein durchaus verschiedener dem Entwurf gegenüber ist. Die dreizehn Banken sind, abgesehen von der auf der Grenze liegenden Frankfurter Bank und der Darmstädter Bank, ausschließlich norddeutsche; die Badische Bank, welche sich 1873 noch in der Allianz befand, hat sich zurückgezogen. Unter den dreizehn Banken ist keine sächsische; von preuß. Banken nur die Magdeburger und die Ritter-schaftliche in Stettin. Auch die Bremer Bank fehlt. Wir haben es dagegen mit 9 Banken zu thun (Dessau, Braunschweig, Gera, Gotha, Lübeck, Rostock, Sondershausen, Weimar), welche nicht an Mittelpunkten des Geldverkehrs gelegen, wesentlich auf den preußischen Markt angewiesen sind, der falschen Bankpolitik des preußischen Staates in den 50er Jahren hauptsächlich ihre Entstehung und der bisherigen Silberwährung den Umlauf ihrer "wilben" Scheine verdanken. Die Frankfurter und die Darmstädter Bank sind, trotz ihrer größeren Bedeutung, wohl nur aufgrund ihrer rechtlich sehr precären Stellung (ihre Concessions erloschen 1879 und 1880) in diese Gesellschaft gerathen. Unzweckhaft aber könnten wir auch von den Leitern dieser Banken Manches für die Gesetzgebung lernen, wenn dieselben in ihrer Denkschrift statt allgemeiner Behauptungen wirklich sachliches Material geboten hätten. Beispielsweise würde die Behauptung, daß die Bettelbanken aus ihren ungedeckten Noten nur 2 Prozent verdienten, gegenüber der vorgeschlagenen Besteuerung dieser Noten mit einem Prozent, alle Beachtung verdienen, wenn nur ein Versuch gemacht wäre, diese Behauptung zu beweisen. Dasselbe gilt von der Behauptung, daß die vorgeschlagene Ausschließung der Appoints unter 100 Mark undurch-

führbar sei. Was der Denkschrift an Beweismitteln fehlt, erlegt sie durch Prophezeiungen. So heißt es §. 13, der Gesetzentwurf werde durch die Contingentierung des Banknotenumlaufs eine solche Vertheuerung des Geldes und eine solche Entwertung der Producte gegenüber deren gegenwärtigen Marktwerten herbeiführen, daß dem Gütsbesitzer, der zu hohen Preisen gekauft und gepackt habe, etwas anderes nicht übrig bleibe, wie von Haus und Hof zu gehen." Dabei muß die Broschüre aber doch selbst zugeben, daß die zur Contingentierung vorgeschlagene Summe von 115 Millionen genau dem am 31. Juli d. J. in ungedeckten Noten umlaufenden Betrag entspricht, Circulationsmittel also gar nicht außer Verkehr zu treten brauchen, es sei denn, daß sie seitdem zu diesem Betrag hinaus neu in Verkehr treten. In diesem Falle würde also die 1876 eingetretene Contingentierung höchstens eine nach Aufstellung des Entwurfs verschärzte Thenerung wieder ausgleichen, vorausgesetzt, daß überhaupt ein solches wechselseitiges Verhältniß zwischen den Preisen und dem Betrag der ungedeckten Noten bestände. Der Unterschied in der künftigen Contingentierung von dem Zustande am 31. Juli besteht einfach darin, daß der Preußischen Bank von der contingentierten Summe soviel mehr gegen ihren am 31. Juli vorhandenen Betrag zugewiesen wird, als die Privatzeltenbanken gegen den 31. Juli d. J. eingehen müssen. Das mag für die Privatbanken hart sein, den allgemeinen Verkehr berührt es nicht. Ebenso hilfslöslich ist die Prophezeiung einer "Krisis" in Folge der durch Beschränkung des Notenumlaufs herbeigeführten Discontoerhöhung. Die Privatzeltenbanken haben es gar nicht in ihrer Macht, der Einschränkung ihres Banknotenumlaufs eine Discontoerhöhung folgen zu lassen, weil die Höhe des Discontos sich nicht blos nach der Summe verfügbarer Banknoten, sondern dem Verhältniß der für kurze Ablage einerseits disponiblen und andererseits begehrten Kapitals richtet. Aus diesem Grunde ist es auch gar nicht so ausgemacht, daß das Publizum im erhöhten Disconto den Banken die vom Kaiser verlangte Notensteuer zu erlegen haben wird.

Gewiß würde es in hohem Maße wünschenswerth sein, wenn das neue Bankgesetz auf der Grundlage eines mit den Bettelbanken vereinbarten Compromisses beruhen könnte. Die Vorschläge der 13 Banken aber bieten nicht einmal zu Verhandlungen eine annehmbare Grundlage. Die Errichtung einer Central-Notenbank kann das Reich beschließen, ohne die 13 Banken darum zu befragen, denn unseres Wissens hat keine der 13 Banken ein die Einführung anderer Banken ausschließendes Privilegium.

Thatsächlich haben auch die norddeutschen Banken in der Preußischen Bank bereits eine solche Centralbank sich gegenüber und müssen sich die Konkurrenz ihrer Noten gefallen lassen. Der Vorschlag, wonach alle Banken verpflichtet sind, gegenseitig ihre Noten anzunehmen, schließt ohne daß im Regierungsentwurf enthalten ist, in der Denkschrift aber nicht angemommene Verbot, die fremden Noten an Dritte wieder auszugeben, für die 13 Banken nicht eine Einschränkung, sondern eine Ausdehnung des Notenverkehrs in sich. Preußische Banknoten können diese kleinen Banken ohnehin

nicht abwählen; jedenfalls bringen sie mit deren Abnahme kein Opfer. Wenn aber größere Banken, wie die Preußische mit ihren 160 Filialen, die Noten der kleinen Banken annehmen müssen, so erleichtern sie die sonst viel schwierigere Circulation derselben, übernehmen soar eine gewisse Garantie für diese Banken. Die Noten der kleinen Banken würden sich dabei auf den Credit der großen stützen und von den Noten der letzteren sich höchstens nur insofern unterscheiden, als sie von der Annahme an öffentlichen Kassen ausgeschlossen bleiben. Eine solche Garantie der kleinen Banken durch die großen hat schon große Bedenken, wenn nach dem Entwurf durch das Verbot der Weitergabe an Dritte dieser Garantie eine thatsfächliche Einschränkung gegeben werde. Ohne dieses Verbot erscheint der Vorschlag nur als eine, wenngleich etwas abgeschwächte, Formulirung des im Jahre 1872 von derselben Seite gemachten Vorschlags, alle Noten zu unisifizieren, jeder Bank ihren ratirlichen Theil daran zur Herausgabe zu überweisen und auf gemeinschaftliche Kosten einzulösen. Dann wäre es noch besser, hinter einander die Banken selbst zu unisifizieren, damit zu dem gemeinschaftlichen Risico auch die gemeinschaftliche Verwaltung käme.

Die Privatbanken berufen sich mit demselben Argument auf ihr kleinstaatliches Privilegium und auf die wirtschaftliche Einheit des Reiches. Das ist ein Widerspruch in sich. Wollen sie sich auf das Privilegium stützen, so müssen sie sich auch gefallen lassen, nach demselben behandelt und ausschließlich auf das Territorium, für welches daselbe Giltigkeit hat, in Bezug auf Geschäftsverkehr und Notencirculation, beschränkt zu werden. Na sie können sich selbst nicht beklagen, wenn die Einzelstaaten, innerhalb ihres Territoriums, den Staatskassen verbieten, ihre Noten anzunehmen; denn nach ihrem Privilegium ist selbst dort die Annahme ihrer Noten Gegenstand freier, federfrei widerruflicher Vereinbarung. Diese rechtliche Stellung entkräftet gerade die thatsfächliche Bedeutung der Bankprivilegien am meisten in den Kleinstaaten. Erst wenn sich die kleinen Banken von diesem Bewußtsein haben vollständig durchdringen lassen, werden sie für Compromißverhandlungen reif sein.

## Deutschland.

△ Berlin, 11. Oct. Der dem Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf betr. den Schutz der Waarenzeichenung umfaßt 20 Paragraphen. Das Prinzip und die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes enthalten die ersten Paragraphen, sie lauten: § 1. Gewerbetreibende, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, können Zeichen, welche zur Unterscheidung ihrer Waaren von den Waaren anderer Gewerbetreibenden auf den Waaren selbst oder auf deren Verpackung angebracht werden sollen, zur Eintragung in das Handelsregister des Ortes ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gerichte anmelden. § 2. Die Anmeldung muß eine deutliche Darstellung des Waarenzeichens (§ 1) nebst einem Verzeichnis der Waarenklassen, für welche das Zeichen bestimmt ist, mit der Unterschrift der Firma versehen, beigefügt sein. § 3. Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Nutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist,

hatte ich mir bereits vorgenommen, ihn in Vorschlag zu bringen.

Crayford meinte es so gut mit Frank, daß er den gewohnten Respect gegen seinen vorgesetzten Offizier vergaß. Er lehnte sich ganz offen gegen den von ihm gefassten Beschuß auf.

"Wardour hat kein Recht, sich freiwillig zu melden", wandte er ein: "nach Ihrer eigenen Bestimmung, Capitän Helsing, ist abgemacht worden, daß das Loos über Gehen und Bleiben entscheiden sollte.

"Und das Loos hat entschieden!" rief Wardour. "Wollen Sie vielleicht, daß wir noch einmal wersen und einem Offizier der Seemöhr die Chance geben sollen, einen Offizier des Wanderer zu ersetzen? In unserem Logis ist eine Vacanz, nicht in Eurem, und wir beanspruchen das Vacanz, sie nach unserem Gutdunken auszufüllen. Ich melde mich als Freiwilliger; und mein Capitän steht mir bei! Wessen Autorität will mich also hier durchschalten?"

"Ruhig, Wardour: ruhig!" sagte Helsing, "ein Mann, der sich in seinem Recht befindet, kann auch in gemäßigten Ausdrücken reden."

Dann wandte er sich zu Crayford.

Bei ruhiger Überlegung werden Sie selbst zugeben müssen, daß Wardour sich in seinem Recht befindet", sagte er; "der ausgeschiedene Offizier steht unter meinem Commando, und nach gewöhnlichem Seerecht, muß ihn daher auch ein Offizier des Wanderer vertreten."

Gegeen diesen Ausspruch des Capitän Helsing ließ sich nichts mehr einwenden; selbst die Matrosen ließen in ihren Mienen lesen, daß sie demselben rischaltlos bestimmt waren.

In halber Verzweiflung nahm Crayford Frank's Arm und führte ihn etwas abseits. Die letzte Chance, welche blieb, die Trennung der beiden Männer zu ermöglichen, sollte jetzt versucht werden.

"Mein lieber Frank," sagte Crayford mit sanfter Stimme: "ich habe ein freundliches Wort, in Bezug auf Ihre Gesundheit, mit Ihnen zu reden. Schon früher bin ich, wie Sie sich entsin-

darf nicht versagt werden. Im Übrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen, Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aberglaue regende Darstellungen enthalten. Die §§ 4—7 enthalten dann die Modalitäten der Anmeldung, Eintragung und Löschung, die §§ 8—13 die Rechtsfolgen, welche sich an diese Akte knüpfen und das Übrige betrifft die Strafbestimmungen. Es sei daran hervorgehoben § 13: „Wer Waaren oder deren Verpackung wissenschaftlich mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen oder mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Producenten oder Handeltreibenden widerrechtlich bezeichnet oder wissenschaftlich dergl. widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe von 150—3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft und ist dem Verleger zur Entschädigung verpflichtet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

§ 14 statt jeder aus diesem Gesetze entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erledigte Buße bis zum Betrage von 5000 Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungs-Anspruchs aus. § 15 darüber, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung. — § 19. Auf Waarenzeichen von Gewerbetreibenden, welche im Inlande eine Handelsniederlassung nicht besitzen, sowie auf die Namen oder die Firmen ausländischer Producenten oder Handeltreibenden finden, wenn in dem Staate, wo ihre Niederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Waarenzeichen, Namen und Firmen einen Schutz genießen, die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, jedoch in Ansehung der Waarenzeichen mit folgenden Maßgaben: 1) die Anmeldung eines Waarenzeichens hat bei dem Handelsgerichte in Leipzig zu erfolgen; 2) mit der Anmeldung ist der Nachweis zu verbinden, daß in dem fremden Staate die Voraussetzungen erfüllt sind, unter welchen der Anmeldende dort einen Schutz für das Zeichen beanspruchen kann; 3) die Anmeldung begründet ein Recht auf das Zeichen nur infolge und auf so lange, als in dem fremden Staate der Anmeldende in der Benutzung des Zeichens geschützt ist. § 20 endlich ordnet an: „Der § 287 des Strafgeebuches für das deutsche Reich wird aufgehoben, ferner verzieren mit Inkrafttreten des Gesetzes, dessen Termin offen behalten ist, die landesgelebten Bestimmungen über den Schutz der Waarenzeichen ihre Geltung. Die eingehenden Motive beschäftigen sich mit dem Stande der Gesetzgebungsmaterien in anderen Staaten, mit Nachweis der Bedürfnisfrage unter Hinweis auf die Anträge des Reichstages und der Organe des Handelsstandes. Der Entwurf war dem Bundesregierung zu Prüfung unterbreitet und nach deren Bemerkungen einer nochmaligen Prüfung und theilsweise Umgestaltung unterzogen worden. Der Entwurf umfaßt unter dem Namen „Waarenzeichen“ sowohl Fabrik- als Handelszeichen.“

— In Spandau ist den Militärs aller

Crayford wandte sich nach ihm um.

"Richard", sagte er mit vollkommenem Ruhe, "Sie sind nicht mehr Sie selbst. Ich bemitleide Sie. Nehmen Sie die Hand von meinem Arm."

Wardour gehörte mit jener mürrischen Unterordnung, wie sie das wilde Thier gegen seinen Wärter zeigt, und ließ den Arm los.

Das augenblickliche Schweigen, das dadurch entstand, gab Frank Gelegenheit, auch ein Wort hinzuzufügen.

"Ich bin Ihnen aufrichtig dankbar, Crayford, für den Rath, den Sie mir gegeben haben", begann er.

"Und Sie wollen ihn besorgen?" unterbrach Jener ihn schnell.

"Mein Entschluß steht fest, mein alter Freund", antwortete Frank, betrübt aber mit fester Stimme: "vergeben Sie mir, daß ich Sie enttäuschen muß: ich bin durch das Loos für die Expedition bestimmt, deshalb geh ich auch mit der Expedition."

Er trat näher zu Wardour und, frei von dem geringsten Verdacht, klopfte er ihm freundlich auf die Schulter.

"Wenn ich mich ermüdet fühle, werden Sie mir den Arm geben und mir helfen", sagte er; "nicht wahr, mein alter Kamerad? — Kommen Sie! Wie gehen zusammen!"

Wardour riß sein Gewehr dem Matrosen aus der Hand, der bestimmt war, es ihm zu tragen.

Sein finstres Antlitz erglänzte in diesem Augenblick von einer teuflischen Lust.

"Kommen Sie!" rief er. "Zusammen mit mir über Schne und Eis. — Kommen Sie, wo hin noch kein menschlicher Fuß sich verirrt, wohin nach uns kein Dritter sich verirrt wird!"

Crayford machte noch einen letzten, instinctiven Versuch, die beiden Männer zu trennen; aber die nächststehenden Offiziere verhinderten ihn daran, indem sie ihn zurückzogen und dann besorgt einander anblickten.

Die erbarmungslose Kälte forderte ihre Opfer in der verschiedenartigsten Weise. Nicht wenige der Mannschaften waren einem Gehirnleiden erlegen.

Crayford war allgemein beliebt, und deshalb war

Grade der Besuch des dortigen Theaters durch Commandanturbefehl verboten worden. (Weshalb?)  
Posen, 10. Oct. Wie dem „Kurher Pozu“ geschrieben wird, erschien letzten Donnerstag der Bürgermeister von Jarocin bei dem dortigen Decan Rzeczkowski und präsentierte ihm einen vom Landrat telegraphisch zugegangenen Befehl, nach welchem er, wenn die Kirchenbücher von Włoszczewki binnen 24 Stunden nicht ausgeliefert würden, eine Strafe von 100 Thlr. einzutreiben habe. Trotz dieser Androhung weigerte sich der Decan, die Bücher herauszugeben. Morgen werden demnach wohl, schreibt der „Kurher“, die Möbel des Decans mit Beschlag belegt werden.

#### Frankreich.

Paris, 9. Oct. Wie die „Presse“, das Organ des Ministers des Äußern, Duc Decazes, verneint, beabsichtigt England gegenüber China, dieses durch energisches Auftreten zur Erfüllung der Verträge zu zwingen, und hätte die englische Regierung bereits Frankreich betreffs eines gemeinschaftlichen Vorgehens in dieser Angelegenheit sondiren lassen.

Die Zahl der Einjährig-Freiwilligen, welche dieses Jahr das Examen bestanden haben, ist 11,450 (3000 mehr als im vorigen Jahr); 2178 fielen durch.

In den hiesigen Legitimistenkreisen erhält sich das Gerücht vom Tode des Don Carlos.

#### Spanien.

Santander, 9. Oct. Mehrere carlistischen Führer haben Estella verlassen und sind Doregarah nach Frankreich geflohen.

#### Italien.

Rom, 7. Oct. Gestern fand eine Sitzung des obersten Unterrichtsrathes statt. Der neue Unterrichtsminister Bonghi übernahm das Präfektum und entwickelte sein Programm folgendermaßen: Der Minister des öffentlichen Unterrichts ist fest entschlossen, in unserer Unterrichtsgesetzgebung keine allgemeine Umnutzung herzubringen, sondern vielmehr energisch für die Ausführung der bestehenden Gesetze zu sorgen; er wird sich darauf befragen, dem Parlamente drei oder vier Gesetzentwürfe von geringerer Wichtigkeit vorzulegen. Er wird die notwendigen Reformen im primären und secundären Unterricht nach und nach einführen, und alles für die Einführung des obligatorischen Unterrichts vorbereiten, dessen entschiedenen Vertreter er sich nennt. Er wird das Studium auf ein höheres Niveau zu bringen und die Disciplin unter den Schülern wie unter den Lehrern zu festigen suchen. Er wird sich bemühen, die Beziehungen zwischen dem Minister und dem Unterrichtsrath mit jedem Tage inniger zu machen, und die genannte Institution zu dem zu erheben, was sie nach der Absicht ihrer Schöpfer sein sollte, d. h. zu einer wirksamen Stütze des Ministers, und nicht bloss zu einer Deckung seiner Autorität in gewissen Fällen.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 7. Oct. Die Arbeiter in Hjöring haben durch Wochenbeiträge eine Bank errichtet, welche dazu dienen soll, die Mitglieder in Notfällen zu unterstützen und Arbeiterwohnungen zu bauen.

#### Norwegen.

Warschau, 8. Oct. In den südwestlichen Gouvernements Kiew, Wolhynien und in Podoliens ist seit dem Aufstande von 1863—1864 die polnische Sprache in Folge der zu ihrer Beschränkung erlassenen Regierungsmäßigkeiten aus dem von ihr früher beherrschten öffentlichen Leben gänzlich verschwunden. Nicht bloss im amtlichen Verkehr mit den Staats- und Kommunalbehörden, sondern auch in den Privatvereinen, in allen Fabrikantaten, in den Eisenbahnbüros auf den Bahnhöfen und selbst in den Handelscomtoirs und Kaufläden bedient man sich allgemein und ausschließlich der russischen Sprache, in der auch die Handels- und Kassenbücher geführt werden. Man hätte es früher kaum für möglich gehalten, daß es der Regierung in dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren gelingen würde, dem mit dem polnischen Element stark versetzten Lande einen so hervortretenden russischen Charakter aufzuprägen. — Der General-Gouverneur in Kiew, Fürst Dundakoff-Rosafoss, hat neuerdings eine Verfügung erlassen, durch welche den Juden in den südwestlichen

man in diesem Augenblick desto besorgter um ihn. Sollte er sich auch bereits auf dem dunklen Wege befinden, den andere ihm vorausgegangen waren? Seine Kameraden zwangen ihn, sich auf eine der Räte zu sezen.

„Sachte, lieber Craford, sachte!“ sagten sie in begütigendem Ton.

Der Lieutenant gab nach. Was sollte er auch jetzt noch thun, um Frank zu retten?

Sollte er auf den blohen Verdacht hin Richard Wardour bei Captain Helling denunzieren? Er könnte ja auch nicht den Schatten eines Beweises in seine Worte legen. Der Captain würde es mit Empörung zurückweisen, einem seiner Offiziere eine so entsetzliche Zumuthung machen zu sollen, ja, ehe er dies thäte, würde er lieber an eine Zerstörung von Crafords Gehirnverren glauben.

Es blieb also keine weitere Hoffnung, als die, welche er in die Mitglieder des Detachements setzte. Offiziere und Mannschaften, alle liebten Frank Aldersley. So lange sie noch Hand oder Fuß rührten, würden sie ihm forthelfen und dann sehen, daß ihm kein Leid geschehe.

Captain Helling gab das Zeichen zum Aufbruch; die Ausenthüre wurde geöffnet, und die Hütte leerte sich schnell.

Über den erbarmungslosen, welken Schnee, unter dem erbarmungslosen, dunklen Himmel, sah man die Mitglieder des Detachements sich langsam hinbewegen.

Die zurückbleibenden Hilsflosen und Kranken, welche in die Ausdauer der abziehenden Kameraden ihre letzte Hoffnung setzten, sandten ihnen aus schwacher Brust einen matten Ruf nach.

Einige Andere, deren Tage bereits gezählt waren, schluchzten und weinten wie Weiber.

Frank's Stimme zitterte, als er sich in der Hütte noch einmal umwandte, um dem Freunde, der ihm ein zweiter Vater gewesen, die letzten Worte zuwirken;

„Gott segne Sie, Craford, und vergesse Ihnen Alles, was Sie an mir gethan.“ Der Lieutenant sprang auf, eilte nach dem Ausgänge der Hütte, und fasste noch einmal des jungen Mannes beide

Gouvernements die Ansiedlung auf dem Lande und die Haltung von Dorfschänken streng verboten wird. Dies die Existenz einer großen Zahl jüdischer Familien vernichtende Verbote, das jedenfalls auch für Litauen wieder erneuert worden ist, datirt schon vom Jahre 1833; es hat aber trotz zehnmaliger Erneuerung nie zu allgemeiner und dauernder Ausführung gebracht werden können, weil die Bestechung sich wissamer erwies als das Gesetz. Auch diesmal wird die Erneuerung des Verbots schwerlich die beabsichtigte Wirkung haben. (Ost. 3.)

Odesa, 9. Oct. Die „Zeitung des Uralischen Kosakenheeres“ bestätigt die Nachricht von dem Ausbruche eines Aufstandes unter den Ural-Kosaken. Zur Bewältigung der Revolte sind in die Stadt Uralst. Einheiten aus Orenburg eingezogen, und der General-Gouverneur von Westsibirien, General-Adjutant Krishanowksi, ist dort angelangt.

#### Amerika.

New-York, 26. Sep. Obgleich man von der in Utica abgehaltenen republikanischen Convention des Staates New-York eine Neuordnung über Grant's dritte Präsidentenwahl erwartete, ist doch die Ungleichheit der Ansichten zu groß gewesen, und man hat sich damit begnügt, im Allgemeinen die Politik Grant's in Louisiana, seinen Widerstand gegen die Einführung weiteren Papiergeldes, so wie seine Befürwortung verminderter Besteuerung gutzuheften. — In Missouri werden die Republikaner, die dort in der Minderzahl sind, von der Aufstellung eigener Kandidaten für die erledigten öffentlichen Ämter absiehen und sich wahrscheinlich der „Volkspartei“, an deren Spitze der Senator Carl Schurz steht, anschließen. Letztere hält fürlich in St. Louis eine Massenversammlung ab, auf welcher Schurz die Beilegung der Zwistigkeiten in Louisiana durch Bundesstruppen tadelte und eine Neuwahl nach Rücktritt beider Parteien empfahl. — Ueber die Vorgänge in Louisiana wird neuerdings einiges Licht durch die Bekanntwerbung des Wahlgesetzes geworfen, welches die Partei Kellogg's erließ und anwandte. Danach stand es den einzelnen Wahlbeamten frei, in ihren Bezirken so viele falsche Stimmen zu schmieden, wie ihnen behagte, und mit diesen wurde dann am Wahlgange die Wahlurne vollgestopft, ohne daß sich auf rechtlichem Wege dagegen Einspruch erheben ließe. Der Ursprung der letzten Revolution läßt sich somit leicht erklären.

#### Danzig, den 13. October.

\* Briefsendungen für die Corvette „Augusta“ sind bis auf Weiteres nach St. Thomas (West-Indien), für die Corvette „Ariadne“ bis zum 29. d. incl. nach Suez via Brindisi, vom 30. d. M. bis incl. 19. November cr. nach Singapur via Marseille und vom 30. November cr. ab nach Hongkong zu dirigiren.

\* Nachbenannten Offizieren v. der Marine sind Auszeichnungen verliehen worden: der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife und Schwert am Ringe: den Capitäns zur See Kinderling, Berger und Mac-Lean; der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife: dem Capitán zur See Grapow und dem Obersten Liebe à la suite des See-Bataillons und Director der Marine-Academie; der rothe Adlerorden vierter Classe: dem Capitán zur See v. Wiede, den Corvetten-Capitäns: Graf von Waldersee, Graf Schad v. Wittenau-Dankelmann und Heusner, dem Major Reichenberg à la suite der See-Artillerie-Abtheilung und Artillerie-Director der Werft zu Kiel, dem Hauptm. v. Spanfer vom See-Bataillon, dem Ober-Stabsarzt I. Classe Dr. Hoepffner, dem Maschinen-Ingenieur Kapitiki und dem Hafenbau-Director Martin; der R. Kronenorden vierter Classe: dem Schiffbau-Director Beying, dem Maschinenbau-Ober-Ingenieur Hinke, dem Schiffbau-Ober-Ingenieur Fett und dem Rendanten Partenbeck; sowie das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Wertmeister Bürkler und dem Wohlsmann Jahr.

Thorn, 12. Oct. Die preußischen Kreisärzte Levin und Olmann sind am 9. von ihrer Reise nach Polen zurückgekehrt. Der Befund ihrer Untersuchung lautet darin, daß die in dem Dorfe Garne ausgebrechene Viehkrankheit nicht die Rinderpest ist, sondern der Mizbrand. (Th. 3.)

\* Dem Gymnasial-Director Urban ist die Direction des R. Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg übertragen worden.

\* Den Kreis-Physikern Dr. Steiner zu Löben und Dr. Wollermann zu Stallupönen ist der Charakter als Sanitäts-Rath verliehen worden.

Hände, als wenn er ihn nimmer ziehen lassen wollte.

„Gott erhalte Sie, Frank! O, was gäbe ich darum, wenn ich Sie begleiten, siets bei Ihnen bleiben dürfte! — Leben Sie wohl! Leben Sie wohl!“

Frank mußte sich gewaltsam von ihm losreißen — dann wirkte er noch einmal mit der Hand, trocknete die Thränen, die ihm aus den Augen stürzten und folgte den Anderen.

Craford rief ihm seine lekte Warnung nach — die einzige, die er überhaupt noch für ihn hatte.

„So lange Sie noch Kraft genug besitzen, Frank, halten Sie sich zum großen Haufen.“

Wardour, welcher der Letzte geblieben war, Wardour, welcher Frank auch durch das dichte Schneegefüher auf dem Hüge folgte, machte die wenigen Schritte, die er bereits gegangen war, bis zur Hütte zurück und antwortete Craford in die Hütte hinein:

„So lange er noch Kraft besitzt, geht er mit mir!“

#### Dritte Abtheilung.

##### Der Eisberg.

###### XII.

Allein! Allein im starren Eismeer!

Die arktische Sonne steigt trüb und bleich am grauen Himmel empor, und die Strahlen des kalten, nördlichen Mondes, die sich auf seltsame Art mit dem dämmernden Licht vermischen, übergeben die weiße, schneedeckte Ebene mit Schattierungen von flüssigem Grau. Ein Eisfeld bewegt sich in diesem geläufigen Licht vom fernen Horizont her langsam nach Süden, und ein Strom offenen Wassers rollt seine trügen, schwarzen Wogen um die schwimmende Insel. Noch näher heran, wenn man dem Treiben folgt, erhebt sich ein Eisberg, der seine blendenden weißen Spitzen und Facken zum Himmel emporstreckt und sie auf der einen Seite im schwach dämmernden Licht er-

Δ Osterode, 11. Oct. Der Bürgermeister Dollega in Hohenstein ist ohne vorherige Krankheit gestern plötzlich verstorben. — Der Kreisgerichtsrath Blasius hier selbst feierte gestern sein 50jähriges Am 8-Jubiläum. — Bei Gelegenheit der im Monat Juli cr. in Thorn abgehaltenen 8. Provinzial-Liederer-Versammlung ist als Festort für die im künftigen Jahre stattfindende neunte Provinzial-Liederer-Versammlung Osterode, als ein in der Mitte der Provinz belegener und von allen Seiten bequem erreichbarer Ort in Aussicht genommen worden. Magistrat und Schuldeputation haben in den letzten Tagen auf eine dieserhalb an sie ergangene Anfrage, nach reiflicher Erwägung der Sache, seinerseits die Möglichkeit, die Versammlung hier abzuhalten, bejaht und andererseits ihre volle Bereitwilligkeit, das in Nede stehende Unternehmen so würdig als möglich zur Ausführung zu bringen, ausgesprochen. So dürfen wir denn hoffen, die neunte Provinzial-Liederer-Versammlung im künftigen Jahre in unserer Stadt begründen zu können und wird sich unserer Stadt Gelegenheit bieten, ihren alten Ruf der Gastfreundschaft aufs Neue zu bewahren. Dass Seitens unserer Stadtvertretung, nachdem sie ihr Interesse für das Unternehmen ausgesprochen hat, auch wirklich Alles aufgeboten werden wird, um bei Ausführung derselben hinter den früheren Festorten nicht zurückzubleiben, dessen können alle Festteilnehmer im Vorraus gewiss sein. — Trotzdem die Preise für Getreide und Schlachtvieh ganz wesentlich gefallen sind, wollen die Semmeln und Brode unserer Bäcker noch ebensoviel Backsturm zeigen, wie die Würste unserer Fleischer. Es dürfte sich unter diesen Umständen doch wohl empfehlen, der bereits früher angeregten Idee der Errichtung eines Consum-Vereins wieder näher zu treten. — Die Wohnungsnöthe in unserer Stadt ist aufs höchste gestiegen. Beim letzten Umzug waren über 20 Familien obdachlos geworden, von denen einzelne, aller Anstrengungen der Behörde ungeachtet, bis heut noch nicht haben untergebracht werden können.

#### Bermischtes.

\* Aus Mecklenburg berichtet man der „Trib.“ von einer überraschenden Entdeckung. In den Jahren 1843 und 44 einer in Stralsund herausgegebenen beliebtesten Zeitschrift „Sundina, Unterhaltungsblatt für Neuworpommern und Rügen“ befinden sich sehr lebenslustige und heitere Lieber, mit dem Namen „Ströhl“ unterzeichnet, hinter diesem Pseudonym hat sich aber Niemand anders verborgen als der heute so sehr verhümtete Pastor Quistorp-Ducherow. Da haben wir also das leibhaftige Seitenstück zu dem flotten Referendar und späteren Cultusminister v. Müller.

Groß-Strelitz, 9. Oct. Vor einigen Tagen verschied in Czarnowitz der dortige Kreisheimer an der Cholera. Wenige Stunden später wurde seine Frau zusammengebrochen in einer der nach Leschnitz zu liegenden Schluchten tot aufgefunden, nachdem die zu ihrer Aufsuchung ausgesandten Männerhaften im mittleren der Nacht zwei Stunden lang umhergeirrt waren. Den Umständen angemessen wurde die Leiche in der Nähe des Fundortes zur Ruhe gegeben.

In dem hannoverischen Städtchen Papenburg scheinen Chelulose einem recht erfreulichen Schicksal entgegen zu gehen: Die „Ems-Ztg.“ schreibt nämlich: „Heute wurde am bieigen Magistratengebäude der schwarze Kasten, worin fünfzig in die Verlobten, welche zur Ehe übergehen wollen, in gesetziger Weise aufgehängt werden müssen, befestigt.“

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die

erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die

erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die

erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die

erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die

erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands, welche die

erste war, die allen ihren Schnellzügen Wagen III. Classe zugesetzte, wird zu Neujahr eine andere Neuerung einführen, die bedeutend für das gesamte englische Eisenbahnen werden darf. Sie schafft nämlich die II. Classe vollständig ab und ermöglicht die Fahrt preise der I. Classe auf die bisher für die II. Classe gültigen. Dem zufolge wird auf ihren Linien der Fahrtpreis für die englische Meile (1609 Meter) auf der I. Classe anderthalb Pence betragen, während er für die III. Classe nach wie vor auf einem Penny verbleibt. Der Erfolg wird sehen, ob durch diese Neuerung die Extragnüsse der Bahn sich heben oder vermindern werden.

London. Die Midland-Eisenbahn, eine der größten und weltweitgefeierten Englands,

# Aufgebot.

I. Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen:

- a) das Hypotheken-Document über die auf dem Grundstück Altstädtische Rittergasse No. 24 Abtheilung III. No. 2 für den Besitzer Carl Friedrich Hensel in Städtegebiet aufzöge Verfügung vom 19. September 1849 eingetragen, zu 5% verzinslichen 43 R. 22 Gu. 6 d und 1 R. 2 Gu. vor geschlossenen Kosten, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift der Klage vom 28. Juli 1849, des Zahlungsmandats vom 1. August 1849, des Botenberichts vom 6. August 1849 und der Rechtskraftbezeugung vom 7. September 1849, dem Hypotheken- und Recognitionsschein vom 19. September 1849 und dem Eintragungsvermerk vom 21. September 1849;

- b) das Hypotheken-Document über die auf dem Grundstück Stuthof No. 116 Abtheilung III. No. 2 für die hiesige Prediger-Witwen-Kasse zufolge Verfügung vom 11. August 1840 eingetragenen, zu 5% verzinslichen 400 R., bestehend aus einer beglaubigten Abschrift der Schuldurkunde vom 27. Juli 1840, dem Eintragungsvermerk vom 17. August 1840 und dem Recognitionsschein vom 11. August 1840;

- c) das Hypotheken-Document über die auf dem Grundstück 3. Damm No. 3 Abtheilung III. No. 5 für den Königl. Steuer-Häusler zufolge Verfügung vom 9. Januar 1835 eingetragene, zu 5% verzinsliche Restpost von noch 74 R. 28 Gu. 9 d, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des rechtskräftigen Erkenntnisses des Kgl. Stadt- und Kreis-Gerichts zu Danzig vom 25. September 1856, dem Hypothekenbuch-Auszug und dem Eintragungsvermerke vom 20. Juni 1859;

- d) das Hypotheken-Document über die auf dem Grundstück Seifengasse No. 6 Abtheilung III. No. 6 für den Mühlenmeister Wilhelm Schneider zu Münster zufolge Verfügung vom 17. Juni 1835 eingetragene, zu 5% verzinsliche Restpost von noch 74 R. 28 Gu. 9 d, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des rechtskräftigen Erkenntnisses des Kgl. Stadt- und Kreis-Gerichts zu Danzig vom 25. September 1856, dem Hypothekenbuch-Auszug und dem Eintragungsvermerke vom 20. Juni 1859;

- e) das Hypotheken-Document über die auf dem Grundstück Oliver No. 12 des Grundbuchs für Frau Dr. Caroline Emilie Erpenstein geb. Zimmermann, früher verheirathet Dertel, unter Rubr. III. No. 10 zufolge Verfügung vom 15. März 1849 eingetragenen unverzinslichen 7000 R. eingebrachte Vermögen, bestehend aus einer Ausfertigung der Schuldurkunde vom 27. Februar 1849, dem Eintragungsvermerk vom 19. März 1849, dem Recognitionsschein vom 15. März 1849 und dem Hypothekenbuchauszuge über eine Prioritätsseminnung vom 5./11. Dezember 1866.

- II. a) Auf dem Grundstück Bonneberg No. 24 stehen Abtheilung III. No. 1 zufolge Verfügung vom 14. November 1837 für den Simon Lange 25 R. eingetragen, welche aus dem Erdbuche, wo sie als 100 Gulden zu Pfennigzins unter dem 29. Mai 1784 eingetragen standen, ohne Bildung eines Documents übertragen sind;

- b) auf dem Grundstück Einlage No. 15 stehen Abtheilung III. No. 21: 49 R. verzinslich zu 6% für den Schuhmacher Andreas Lasko hier selbst aus der Obligation vom 9. August 1861 zufolge Verfügung vom 26. August 1861 eingetragen.

Beide Posten sind angeblich bezahlt.

Alle Diejenigen, welche an die vorstehend ad I. bezeichneten Documente, sowie die Posten ad II. Ansprüche als Eigentümer, Cessiorianen, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem

am 24. November er.,  
Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Math. Assmann (Zimmer No. 14) anstehenden Termine zu melden, wodurchenfalls die um bekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten ad II. a. und b. gesetzt und die Documente ad I. a. bis d. besitzt der Bezug und das ad I. e. bezüglich neuer Ausfertigung für kraftlos erklärt werden sollen.

Danzig, den 27. Juli 1874.  
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8574)

**Bekanntmachung.**

Heute ist in unserm Prokuren-Register unter No. 20 eingetragen, daß der Kaufmann Louis Heidenhain hier als Inhaber der daselbst unter der Firma

Louis Heidenhain bestehenden Handelsniederlassung (Register No. 41) das Fräulein Johanna Heidenhain hier ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Graubar, den 8. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2818)

**Nothwendige Subhaftation.**

Das dem Besitzer Johann v. Gruchalla, Besitzer Johann v. Gruchalla, Basilius v. Gruchalla und der Lucianna v. Gruchalla, verehrbaren Schneider Litz gehörige, in Lüsnieno belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2 verzeichnete Grundstück soll

am 24. November 1874,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsbau, Zimmer No. 1 im Begriffe der Zwangs-Vollstreitung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Buschlags

am 25. November 1874,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtumfang der Grundstücke unterliegenden Flächen des Grundstücks 101 Hect. 65 Are 90 Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grund-

stück zur Grundsteuer veranlagt worden: 70,00 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 34 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle und Hypothekenbücher können in unserm Geschäftshause, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch befürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Verhandlung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 24. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Substaatsrichter. (2050)

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns J. A. Klos zu Conitz ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf den 28. October er.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 9 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervom mit dem Beimerken in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursglaubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Vermögen über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichts-Schrein zur Einsicht an die Beteiligten offen.

Conitz, den 30. Sept. 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses. (2817)

**Bekanntmachung.**

An unserer Oberschule ist ein erfahrener Lehrer, voraussichtlich auf lange Zeit, zu vertreten.

Candidaten des Predigt- oder höheren Schulamtes werden ersucht, sich hierzu unter Einreichung ihrer Begrußungen und unter Mittheilung des beantragten Honorars bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden.

Conitz, den 28. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses. (2817)

**Bekanntmachung.**

An unserer Oberschule ist ein erfahrener Lehrer, voraussichtlich auf lange Zeit, zu vertreten.

Candidaten des Predigt- oder höheren Schulamtes werden ersucht, sich hierzu unter Einreichung ihrer Begrußungen und unter Mittheilung des beantragten Honorars bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden.

Conitz, den 28. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Magistrat. (2817)

So eben erschien:  
**Eisenbahn-Fahrplan**

mit den Abänderungen vom 20/9. und 1/10. 1874.  
Preis 2% Silbergroschen.

Danzig. A. W. Kafemann.

**Der Magistrat.**

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube 14 nach Sandgrube 24 verlegt haben und daselbe bis auf den Verkauf von Blumen und Bouquets, welche nur noch von Braut aus befördert werden, in unveränderter Weise fortführen.

A. Rathke & Sohn,  
Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Dem geehrten Publikum zur gefäll. Nachricht, daß wir vom 1. Oct. unser Geschäft von Sandgrube

## Handelsakademie.

Das Wintersemester beginnt Donnerstag, den 15. October. Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am 13. u. 14. October, Vormittags von 10—1 Uhr, in dem Akademie-Gebäude, Sündgasse No. 10, bereit sein. (235)

Dir. Kirchner.

## Schul-Anzeige.

Der Wintercursus in der Ebert'schen höh. Töchter-Schule beginnt nach den Ferien, Donnerstag, den 15. Octbr. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen wird Fr. A. Mannhardt Montag u. Dienstag, d. 5. u. 6. Oct. sowie Dienstag u. Mittwoch, den 13. u. 14. Oct. im Schul-College, Heiligegeistgasse 103, bereit sein. (2135)

Die Direction der Ebert'schen höheren Töchter-Schule.

## Höhere Privat-Anabens-Schule

Grauengasse 46.

Zur Aufnahme von Kinderen in meine Privatschule, die sich Sexta, Quinta, Quarta und Tertia des Gymnasii und der Realschulen vorbereitet, bin ich Vormittags den 12., 13. und 14. bereit.

Weiss, Archidiaconus (Catharinenhof 2).

## Erziehungs-Institut zu Jenfan bei Danzig.

Das Winterhalbjahr beginnt Donnerstag, den 15. October. Die Aufnahme der angemeldeten Böblingen findet am 13. um 14. October von 9 bis 1 Uhr statt. Andere als die angemeldeten Böblingen können aus Mangel an freien Plätzen nicht aufgenommen werden.

Dr. Eichorst, Institut-Director.

## Alle Schulbücher, Atlanten, Lexika,

griech. u. röm. Classiker &c. &c., welche in den hiesigen Schulen gebraucht werden, sind in dauerhaften Einbänden und zu den billigsten Preisen vorrätig bei

Th. Anhuth,

Langgasse 10.

Wirkliche Kindermark-Pomade, Kindermark-Pomade mit China, Glycerin-Pomade empfiehlt stets frisch

Hermann Lietzau,

Holzmarkt (2809)

Bei Verheirathung und Errichtung des eigenen

## Hausstandes

lieferne ich anfänglich Bürgern und Beantten eine von ihnen selbst auszuwählende Bibliothek oder auch einzelne Werke compl. gegen liberale Theilzahlung, und bitte ich meinen Catalog zu verlangen. (2828)

C. Ziemssen's Buch- & Kunsthändl.

(G. Pastor.)

Danzig, Langgasse 55.

Schultaschen,

Tornister, Musiktäppchen, Federkästen &c. in vorzüglicher Auswahl. Koffer, Taschen, Hutschachteln, sowie alle Sorten Reisegegenstände in den neuesten Artikeln empfehlen zu billigen Preisen

Oertell & Hundius,

72. Langgasse 72. (2755)

Unauslöschliche Zeichentinte

für Leinen, Seide und Baumwolle à fl. 7½ Igr. in

L. G. Homann's Buchhandlung.

Prowe & Beuth,

Popengasse 19. (6734)

Ihr gut assortirtes Lager von

Schulbüchern, Classikern,

Wörterbüchern und

Atlanten

in den neuesten Auflagen und dauerhaften Einbänden zu soliden Preisen empfiehlt

L. G. Homann's

Buchhandlung

(Prowe & Beuth)

Danzig, Popengasse 19. (2701)

Schulbücher,

Wörterbücher, Atlanten, griech. u. röm. Klässler, sind gut erhalten u. gebunden zu herabgesetzten billigen Preisen vorrätig bei

A. Trosien,

Peterstraße No. 6.

Dampfer-Verbindung.

Danzig—Stettin.

Dampfer "Die Erndte", Capt. Scherlau, geht Mittwoch früh von hier nach Stettin.

Ferdinand Prowe.

32. Tobiasgasse 32.

Einem geehrten Publikum erlaubt sich die Unterzeichnete ihre neu eingerichtete Seidenband-Färberei &c. in allen Farben, sowie Handtuch-Wäscherei angelehnzt zu empfehlen.

Th. Marquardt, 32. Tobiasgasse 32.

Reinsmeckende Caffees

von 11 Igr. pro Pfd. an, sowie vorzügliche Dampf-Caffees, frisch geröstet, empfiehlt preiswerth (2858)

M. J. Bander, Breitgasse 71.

So eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Der Kartoffelbau.

Anleitung

### zum Anbau und zur Cultur der Kartoffel

nebst

Beschreibung der neuesten und wichtigsten Sorten.

Von

Al. Busch.

Rittergutsbesitzer auf Gr. Massow.

Mit 23 Illustrationen.

Preis 15 Sgr.

Nach auswärts bei Einsendung des Betrages franco.

Danzig.

A. W. Kafemann.

Verlasse nächstes Frühjahr hiesige Gegend und stelle mein Grundstück in Scharfenort, ¾ Meile Chaussee von Danzig, herrschaftl. Wohnhaus mit 6 Morgen Garten und 14 Morgen Wiesen, Dorfstrich re. zum Verkauf.

2866

Generalsecretaire Martiny, Danzig,

Poggengipfel 10.

## Mitglieder

werden von Norddeutschen Compt.-Sängern unter sehr günstigen Bedingungen gesucht. Adressen unter No. 2824 in der Exped. d. Btg. erbet.

Für mein neu etabliertes Kurz- und Galanterie-Waren-Geschäft suche zum sofortigen Auftritt zwei junge Damen, die als Verkäuferinnen in dieser Branche schon fungirt haben.

J. Klonower,

Wollwebergasse 9.

Für ein hiesiges Getreide-Commissions-Geschäft wird ein junger tüchtiger Buchhalter und ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen sofort gesucht.

Adr. unter 2875 in d. Exped. d. Btg. erk.

Ich suche zum sofortigen Auftritt für mein Holz-, Getreide-, Destillations- und Colonial-Waren-Geschäft einen soliden tüchtigen jungen Mann, der dem zu Geschäft selbstständig vorstehen kann. Recruiten siehe Ihre Adressen nebst Gehaltsforderung unter 2862 in der Exped. d. Btg. niederlegen.

Es sucht ein cautiousfähiger Mann eine Milchpacht von ca. 1000 Ltr. mit volldaim. Auftritt für mehrere Auskunft erhält und Oefferten unter 2865 erbittet die Expedition dieser Zeitung.

Einen photographischen Gehilfen, welcher in der Neg.-tiv-Retouche b. wandert, sucht G. Phönix, Danzig, Fleischergasse 9, part.

Für die zweite Stelle in meiner Musikkalien-Handlung und Leihanstalt suche ich sofort ein junges gebildetes Mädchen mit einigen musikalischen Kenntnissen.

Th. Eisenhauer,

Langgasse 40.

In Mortung bei Löbau Westpr. ist die erste Inspectorellle vom 15. Dezember zu besetzen. Der polnischen Sprache mächtige Bewerber, die ihre Qualification durch Bezeugnisse nachweisen können, werden um Einladung dieser erucht.

Für mein Buch- u. Modewarenengeschäft suche ich zum sofortigen Auftritt einen tüchtigen Verkäufer.

Max Rosenberg

in Samogorzy.

Ein junger Mann aus anständig. Familie sucht von fogleich unter Leitung des Prinzipals eine Inspectorellle. Näheres in der Exped. d. Btg. unter No. 2804.

Einen militärischen, der polnischen Sprache mächtigen tüchtigen Commiss sucht zum sofortigen Eintritt für sein Manufacturaaren-Geschäft.

J. Racinski, Gilgenburg Ostpr.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme u. gewissenhafte Beaufsichtigung. Jopenasse 4, 1 Treppe hoch. Herr Schulz Dr. Kosack hat die Güte, erwünschte Auskunft zu geben. (2629)

Zur Annahme von Schülerinnen für den Unterricht in der englischen Sprache bin ich in den Nachmittagsstunden bereit. Helene Schwers, 2690) Heiligegeistgasse No. 62, 2 Tr. h.

In nächster Nähe der Schulen finden Schüler anständige Pensionen Melzerasse No. 16, 2 Treppen. (2859)

2 auch 3 Pensionnaire sind anständige

Pension Breitgasse 111, 2 Tr. (2869)

## 2—3000 Thaler

werden auf ein Jahr gegen Wechsel und Hypothek gesucht, ohne Händler. Recruiten belieben Adressen unter 2856 in der Exped. d. Btg. einzureichen.

## Stiftungsgelder

sind zur 1. Stelle städtisch oder ländlich (Danz. Gerichtsbarkeit) zu besetzen durch E. Aliskowitz, Heiligegeistg. 59.

## Ein Comtoir

mit angrenzendem Lagerraum wird zu miethen gesucht. Adressen unter No. 2826 in der Expedition d. Btg. erbettet.

Langgasse 83 ist von April 1875 die 1. u. 2. Etage zu vermieten.

Näheres im Cigarrenladen. (2779)

## Borschütz-Verein

zu Danzig.

Gingetragene Genossenschaft.

Freitag, den 16. October c. Abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerbehaußes

## Generalversammlung.

Tagesordnung:

Abänderungen und Ergänzungen der gegenwärtigen Statuten §§ 2—4, 6, 8, 12, 15, 24, 25, 30—34, 36, 39, 40, 41, 44—51, 54—58, 60, 62, 64, 65, 68, 70—74, 76, 78—80, 86.

Die Versammlung vom 7. d. M. war wegen zu geringer Beteiligung, nicht beschlußfähig und beschließt nunmehr die zum 16. d. M. einberufene Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden endgültig. (§ 44 al. 2 der Statuten.)

Der Verwaltungsrath des Borschütz-Vereins zu Danzig. Gingetragene Genossenschaft.

Ist er,

Borsigender. (2702)

Textbuch zur heutigen Oper: Der Vampyr vorrätig bei Hermann Lau, Musikhandlung, Langgasse 74, neben der Löwenapotheke.

## Berloren.

Eine goldene Uhr nebst

Kette ist am Sonnabend vom Theater bis zur Hansepwache verloren worden. Dem Wiederbringer angemessene Belohnung Langgasse 18, 2 Tr. hoch.

Berantwortlicher Redakteur O. Rödner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

So eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Der Kartoffelbau.

Anleitung

### zum Anbau und zur Cultur der Kartoffel

nebst

Beschreibung der neuesten und wichtigsten Sorten.

Von

Al. Busch.

Rittergutsbesitzer auf Gr. Massow.

Mit 23 Illustrationen.

Preis 15 Sgr.

Nach auswärts bei Einsendung des Betrages franco.

A. W. Kafemann.

## Danziger Lokalcomité für die Provinzial-Gewerbe-

Ausstellung in Königsberg

Dienstag, 13. October, Abends 7½ Uhr, Versammlung im kleinen Saale des Gewerbe-

hauses.

Licht. Ehlers.

## Fabrikations-Specialität

### Dreschmaschinen- u. Futter-Schneid-Maschinen.

Monatliche Production von 1800 Maschinen